

**Offener Brief  
an die  
Berliner Jobcenter**

**Verbesserungsvorschläge des bvaa  
für die Umsetzung  
der Eingliederungshilfen des SGB II**

**im Juni 2006**

**Worum es geht**

Ein Hauptproblem in Berlin ist die sich immer mehr ausbreitende Verselbständigung der Handlungsweisen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften, insbesondere bei Leistungen zur Eingliederung. Es fehlt eine berlin-weit durchstrukturierte Arbeitsmarktpolitik, die Förderkonzepte und Finanzierungsstränge bündelt und aufeinander abstimmt.

Unabhängig von der laufenden Diskussion über weitere Veränderungen am SGB II und unabhängig von unseren sonstigen grundsätzlichen Überlegungen zur Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik gibt es beim derzeitig laufenden Vollzug der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in Berlin erhebliche Verbesserungsbedarfe.

Das betrifft die Eingliederungsangebote vor allem für erwerbsfähige langzeitarbeitslose Hilfebedürftige genauso wie die Umsetzungsbedingungen für beauftragte Dritte, also die Beschäftigungs- und Bildungsträger.

Viele Eingliederungsangebote- und Verfahren könnten sehr viel zielgerichteter für die TeilnehmerInnen und unkomplizierter für die Träger durchgeführt bzw. abgewickelt werden.

Hauptadressaten dieses offenen Briefes sind die zwölf Jobcenter, die drei Agenturen für Arbeit, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die relevanten Berliner Hauptverwaltungen und das Berliner Abgeordnetenhaus werden in Kenntnis gesetzt. Diese breite Auflistung verdeutlicht, wie viele unterschiedliche Akteure in Berlin im Spiel sind, und wie kompliziert dementsprechend die Kommunikation sein kann!

Die folgenden bvaa-Vorschläge sind alle sofort umsetzbar. Sie betreffen nie alle Jobcenter in allen Punkten, Optimierungsbedarf herrscht letztlich aber in allen Jobcentern in unterschiedlichen Ausprägungen.

**Die Vorschläge** sind schlagwortartig überschrieben, die dazu gehörigen Stichworte stehen für teilweise komplexe Vorgänge, die an anderer Stelle vertieft werden sollten:

- Klasse statt Masse: Kein Angebot an die TeilnehmerInnen ohne vorherige Eingliederungsvereinbarung bzw. ergebnisorientiertes Profiling. Keine Zuweisung in die Maßnahmen ohne die eben genannten Voraussetzungen. Die Aktivierungsquoten der BA bewegen zwar eine Masse von TeilnehmerInnen, bewirken damit oft aber das Gegenteil von individuell erarbeiteter sinnhafter Beschäftigungs- und Qualifizierung.

- Planungssicherheit für Anbieter: Mehrjährige Maßnahmevergaben (Rahmenverträge) führen immer auch zu Qualitätssicherheit und zu Einsparpotentialen bei Trägern und Jobcentern; qualifizierte Mitarbeiterinnen können gehalten werden ; Förderketten können für die TN flexibel und ohne große Reibungsverluste organisiert werden.
- Förderung nach Bedarf: Für Ausbildung, Beschäftigung, Qualifizierung, Weiterbildung machen starre Zeitmodule keinen Sinn. Einzig entscheidend sind die individuellen Eingliederungserfordernisse der TeilnehmerInnen. 3-monatige Maßnahmeinsätze müssen genauso möglich sein wie 15-monatige.
- Abbau von Bürokratie: Antragstellung, Abrechnung, Verwaltung durch Dritte: in allen Bereichen ist Verwaltungsvereinfachung ohne Kontrollverlust machbar.
- Abschaffung der Berliner Positivliste: Wer (arbeits)marktnah qualifiziert werden soll, muss auch (arbeits)marktnah beschäftigt werden. Die Spiegelstrich-Aufzählung in der Positivliste gibt keinen Raum für handwerkliche und büro-nahe Beschäftigungen und Qualifizierungen. Damit können großen Personengruppen mit dementsprechenden Fähigkeiten keine entsprechenden Angebote gemacht werden.
- Schnittstellen-Konzepte mit anderen Kostenträgern: Die Bereiche U-25 der Agenturen und der Jobcenter müssen mit den jeweiligen Jugendämtern zu einer Organisationseinheit verknüpft werden. Nur so kann der Bildungs- und Ausbildungsbedarf jungen Menschen mit hohem persönlichen Förderbedarf erkannt und die Jugendberufshilfe für sie aktiviert werden. (Anmerkung: Durch den starken Rückgang der Ausbildungsfinanzierung durch die Jugendämter seit Einführung des SGB II sind die o. g. Jugendlichen derzeit in Berlin die eigentlichen Verlierer).
- Seriöse Vertragsbedingungen: Maßnahmeträger sind normale Wirtschaftsbetriebe; sie müssen Verbindlichkeiten erfüllen und müssen in der Regel scharf kalkulieren. Maßnahmebewilligungen gehören deshalb auch durch die Kostenträger ausfinanziert, z.B. in Form von pauschalisierten Regiekosten. Fehlerhafte TeilnehmerInnen-Zuweisungen, nicht ersetzte TeilnehmerInnen-Abbrüche, kurzfristige Zurücknahmen von Bewilligungen, unzumutbar hohe Vorfinanzierungserbringung: all dies sind vertraglich einseitige Risikobelastungen für die Träger und gehen in der Regel zu deren wirtschaftlichen Lasten. Hier sind Korrekturen erforderlich.
- Transparenz: Träger und Jobcenter sollten im Umgang miteinander transparente Verfahrensweisen pflegen - bei Planung, Vergabe und Durchführung von Maßnahmen wie auch bei Trägerbeurteilungen.
- Wertschöpfung für Arbeitslose und Kommunen: **Modell Stadtkonzept Berlin 2007**  
Das **Stadtkonzept Berlin 2007** ist die Aufforderung des **bvaa** an das Land Berlin, ein nachhaltig wirkendes Beschäftigungs- und Qualifizierungskonzept zu entwerfen, das die soziale Infrastruktur der Stadt stabilisieren hilft.

Dieses Modellvorhaben soll Instandsetzungen und Schönheitsreparaturen quer über alle interessierten Bezirke planen und umsetzen. Zielobjekte sind öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen wie z.B. Kitas, Schulen, Jugendclubs, Büchereien.

Dieses Konzept wird vom **bvaa** gesondert vorgestellt.

Für den bvaa  
Michael Haberkorn

